



IGS Sassenburg
Hauptstraße 110
38524 Sassenburg
Tel.: 05371/94120-10
Fax: 05371/94120-12
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de
www.igs-sassenburg.eu

AUFNAHMEANTRAG für den 5. Jahrgang im Schuljahr 2025/2026

Schüler/Schülerin Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Ortsteil: _____ Verkehrssprache: _____ zuletzt besuchte Grundschule: _____	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____ Jahr der Einschulung: _____
Mein Kind soll an ☐ 3 Nachmittagen ☐ 4 Nachmittagen am Ganztagsbetrieb teilnehmen (3 Nachmittage sind verpflichtend) Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf wurde festgestellt am: _____ Förderschwerpunkt: _____ Hatte Ihr Kind bisher eine Schulbegleitung und wird diese weitergeführt? _____ Welche Medikamente muss Ihr Kind regelmäßig einnehmen / Gibt es chronische Erkrankungen? _____ Besteht eine Hundehaarallergie? ☐ ja ☐ nein _____ Besucht ein Geschwisterkind die IGS Sassenburg? ☐ ja, Name _____ ☐ nein Hat Ihr Kind mindestens das Schwimmabzeichen Bronze: ☐ ja ☐ nein	

Erziehungsberechtigter I:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Ortsteil: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Erziehungsberechtigter II:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Ortsteil: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Datum und Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Bitte lesen Sie vor der Unterschrift die auf der Rückseite/Seite 2 erläuterten Bedingungen



IGS Sassenburg
Hauptstraße 110
38524 Sassenburg
Tel.: 05371/94120-10
Fax: 05371/94120-12
Mail: sekretariat@igs-sassenburg.de
www.igs-sassenburg.eu

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Die Integrierte Gesamtschule Sassenburg nimmt in jedem Schuljahr 150 Schüler/innen in die fünf Klassen des 5. Jahrgangs auf. Die IGS Sassenburg können Schüler/innen besuchen mit Wohnsitz in der

- Gemeinde Sassenburg
- Samtgemeinde Boldecker Land
- Samtgemeinde Wesendorf (mit Ummern und Wagenhoff)
- Samtgemeinde Brome (Gemeinden Rühren, Parsau, Bergfeld und Tiddische)
- oder in den Ortschaften Gifhorn-Kästorf oder Gifhorn-Gamsen wohnen

Ganztagschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die IGS Sassenburg ist eine teilgebundene Ganztagschule. Das bedeutet, dass die Kinder im 5. und 6. Jahrgang an drei Nachmittagen oder auf Wunsch an vier Nachmittagen am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Für die Jahrgänge 7 bis 10 sind drei Nachmittage verpflichtend.

Alle Kinder des 5. Jahrganges nehmen verpflichtend am Mittagessen teil, das gemeinsam mit den Tutoren im Klassenverband in der Mensa eingenommen wird. Die Kinder, die ein warmes Mittagessen des Mensabetreibers einnehmen, zahlen dafür zurzeit je nach Essen ab 4,30 €.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

An der IGS Sassenburg wird Religionsunterricht in der Form des konfessionell-kooperativen Unterrichtes erteilt.

Die Klassengemeinschaft bleibt im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erhalten. Außerdem ist ein fächerübergreifender Unterricht (z.B. mit Gesellschaftslehre oder Deutsch) recht einfach möglich und stellt somit den Religionsunterricht in den Kontext eines umfassenden Lernens.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht dient der Erziehung zur Toleranz, der gegenseitigen Achtung der Religionen und zum besseren Verstehen der Standpunkte des jeweiligen anderen Bekenntnisses. Die ökumenische Zusammenarbeit im Fach Religion ist uns besonders wichtig, da sie eine religiöse Allgemeinbildung, die die Glaubensinhalte und Ausdrucksformen der verschiedenen Konfessionen berücksichtigt und zur Sprache bringt. Der religionsumfassende und ethisch bildende Unterricht ist für alle, auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler offen, da sie sich nicht für oder gegen eine Konfession entscheiden müssen.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Für die IGS Sassenburg sind für 5 Klassen insgesamt 150 Schüler/innen vorgesehen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass leistungstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler im Landkreis Gifhorn).

Auf der Grundlage des Notendurchschnitts der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der vierten Klasse werden drei Leistungsgruppen gebildet, die anteilig berücksichtigt werden.

Bitte zur Anmeldung folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefüllten Aufnahmeantrag (mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)
- Die letzten beiden Zeugnisse im Original (Halbjahreszeugnis Jan. 2025 und Zeugnis Sommer 2024)
- Eine Meldebescheinigung für das Kind für amtliche Zwecke (im jeweiligen Einwohnermeldeamt erhältlich) nicht älter als 6 Monate
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (Gerichtsbeschluss, Mitteilung Jugendamt o.ä.)
- Bescheid der LSchB /des RLSB, falls sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde